

# Gesundheitsschutz bei der Jagd

## Schalldämpfer aus praktischer und rechtlicher Sicht

Christian Neitzel

Das Wort „Schalldämpfer“ ruft sofort Assoziationen hervor: vom lautlosen Wilderer über den Auftragskiller bis zum Geheimagenten, vom unbemerkt durch den dreisten Nachbarn gestreckten Grenzbock bis hin zum problemlosen Erlegen ganzer Schalenwildrudel reichen die Gesprächsbeiträge am Stammtisch. Leider nicht nur am Stammtisch, denn auch die Welt der waffenrechtlich zuständigen Behörden und Gerichte haben ebenso wie der Gesetzgeber scheinbar oft diese Bilder vor Augen, wenn rund um die Flüstertüten agiert wird. Die Wirklichkeit sieht freilich völlig anders aus. Was z. B. in den skandinavischen Ländern schon lange Allgemeinwissen ist, spricht sich in deutschen Jäger- und Behördenkreisen erst allmählich herum: Schalldämpfer sind höchst wertvolle Werkzeuge bei der Vermeidung von Gehörschäden, deren Gefährdungspotenzial völlig überschätzt wird. Denn der lautlose Knall oder das leise „Plopp“ sind Mythen aus Hollywoodfilmen, die mit der Realität wenig gemeinsam haben. Schalldämpfer mindern den Mündungsknall, indem sie die an der Mündung eigentlich plötzlich austre-

tenden Gase nur nach und nach entweichen lassen. Der Effekt ähnelt einem Luftballon: bringt man ihn zum Platzen, entsteht ein lauter Knall. Löst man aber den Knoten und lässt die Luft schnell abströmen, entsteht ein deutlich leiseres Geräusch.



Schalldämpfer werden auf die Laufmündung aufgeschraubt und mindern den Mündungsknall durch langsames Entweichen der durch den Schuss austretenden Gase. (Fotos © C. Neitzel)

Der Überschallknall des Geschosses wird davon aber nicht berührt, der Schuss bleibt daher sehr laut und weithin hörbar. Wer einmal einen Schalldämpfer bei jagdlichen Mittelkalibern im scharfen Schuss gehört hat, stellt fest: eigentlich

klingt der Schuss genauso - er tut nur nicht mehr weh! Mit Dämpfern auf heutigem Leistungsniveau wird der auf den Schützen einwirkende Knall im Regelfall so effektiv vermindert, dass das bekannte Ohrsausen oder der Tinnitus nach der Schussabgabe der Vergangenheit angehören.

In Untersuchungen der englischen Berufsgenossenschaften konnte gezeigt werden, dass bei schalenwildtauglichen Patronen an den Ohren des Schützen Schalldruckpegel von deutlich über 150 Dezibel (dB) anliegen. Je nach individuellem Empfinden liegt die Schmerzschwelle bei Lärm zwischen 130 und 140 dB, darüber hinaus ist eine Lärmschädigung des Gehörs möglich und ab 150 dB selbst bei kürzester Lärmdauer hochwahrscheinlich! In der gleichen Untersuchung konnte ebenso wie in verschiedenen wissenschaftlichen Studien im Bereich der Humanmedizin nachgewiesen werden, dass die unter Laborbedingungen erzielten Dämmleistungen von Gehörschutz unter Feldbedingungen nicht annähernd erreicht werden konnten. Demzufolge kamen in mehreren Messreihen am Ohr der Ver-

Zecken-Frey® - Zecken-Frey® - Zecken-Frey® - Zecken-Frey® - Zecken-Frey®

**Milben-Frey**




PZN 0818812



Zecken ohne Chance

Schutz vor Zecken, Stechmücken, Bremsen, 4 - 8 Stunden wirksam

Zecken-Frey® effektiver Schutz für Mensch und Tier

Mit Zecken-Frey reagiert Hagopur auf die immer größer werdenden Risiken der Krankheitsübertragungen durch Zecken. Gegen Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) kann man sich impfen lassen, jedoch nicht gegen Borreliose, die oft nicht oder zu spät erkannt wird.

Zecken-Frey einfach auf die gefährdeten Hautpartien sowie Hosenbein, Jacken- und Mantelkrägen sprühen. Der leichte Zitrusduft von Zecken-Frey ist für Menschen angenehm. Das Ortungssystem der Zecken wird allerdings derart irritiert, dass sie den Menschen als Wirt nicht mehr erkennen. Bereits für Kinder ab einem Jahr geeignet. Dank des Spezialzerstäubventils (mindestens 300 Sprühungen je Dose) ist Zecken-Frey unglaublich ergiebig.

Weitere Informationen:  
 HAGOPUR AG  
 Max-Planck-Str. 17 • 86899 Landsberg  
 Tel.: 0 81 91 / 9 47 20 10 • Fax: 0 81 91 / 9 47 20 50  
 www.hagopur.de • info@hagopur.de

Vertriebspartner:  
 Frankonia, Kettner, Alljagd,  
 Raiffeisen Märkte, Alp-Jagd,  
 Grube, Paul Parey,  
 BayWa AG und  
 Ihre Apotheke  
 (PZN 1614738).

Empfohlen und getestet:



**Mücken-Frey**




Jetzt auch Kwf - Siegel für Mücken-Frey!

PZN 0819390

Hagopur® - Hagopur® - Hagopur® - Hagopur® - Hagopur® - Hagopur® - Hagopur®

suchspersonen trotz Gehörschutz noch über 140 dB an. Fazit der englischen Arbeitsschützer: Schießende Arbeitnehmer können allein durch die Nutzung von Gehörschutz nicht ausreichend gegen Gehörschäden geschützt werden! Aus gutem Grund hat der Gesetzgeber nämlich im Arbeitsschutzrecht festgelegt, dass bestimmte Lärmeinwirkungen nicht überschritten werden dürfen. EU-weit gilt im Rahmen der EG-Richtlinie 10/2003 am Arbeitsplatz eine Grenze von 140 dB(C), bei deren Überschreiten der Lärm an der Quelle gemindert werden muss. In der deutschen Umsetzung der o. g. EG-Richtlinie, der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung, wird dieser „obere Auslösewert“ sogar zum besseren Schutz der Beschäftigten auf 137 dB(C) gesenkt. Wird dieser Wert überschritten, müssen Lärmemissionen am Entstehungsort so weit wie möglich verringert werden (§ 7). Und die Verordnung legt eindeutig fest, dass die Wirkung von Gehörschutz bei der Beurteilung dieses Wertes nicht berücksichtigt werden darf (§ 6)!

Der Wille des Gesetzgebers lässt sich also klar erkennen: wer im Auftrag seines Arbeitgebers jagt, muss durch eine Lärminderung an der Quelle vor Gesundheitsschädigungen geschützt werden. Es ist erstaunlich, dass überall im Bereich der Forstwirtschaft die Arbeitsschutzbestimmungen z. B. bei Holzfällarbeiten penibelst eingehalten werden, während die bereits am 09.03.2007 in Kraft getretene Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung bisher nahezu keine Beachtung im Zusammenhang mit dem beruflichen Schusswaffengebrauch gefunden hat. Gerade vor dem Hintergrund, dass der Arbeitgeber verpflichtet ist, die erforderlichen Maßnahmen zum



Auch Hunde sind durch den Mündungsknall in höchstem Maße gesundheitsgefährdet.

Gesundheitsschutz seiner Beschäftigten zu treffen und eine Verbesserung anzustreben (§ 3 Abs. 1 ArbSchG), und Verstöße gegen diese Bestimmungen eine Ordnungswidrigkeit oder sogar Straftat darstellen können (§§ 25-26 ArbSchG), ist das kaum nachvollziehbar. Beschäftigte haben dabei eine Mitwirkungspflicht und müssen dem Arbeitgeber jede festgestellte erhebliche Gefahr für die Gesundheit unverzüglich melden (§ 16 Abs. 1 ArbSchG). Es ist daher unverständlich, dass nicht mehr Beschäftigte ihre Arbeitgeber auf diese Bestimmungen hinweisen, zumal die Kosten für erforderliche Schutzmaßnahmen (wie Schalldämpfer) der Arbeitgeber zu tragen hat (§ 3 Abs. 3 ArbSchG). Der Begriff „Beschäftigte“ umfasst dabei explizit auch Beamte (§ 2 Abs. 2 ArbSchG).

Schalldämpfer müssen aus arbeitschutzrechtlicher Sicht also zwingend verwendet werden. Das macht auch Sinn, denn mit ihnen lässt sich der am Schützenohr anliegende Schalldruckpegel in aller Regel um 20-25 dB und damit unter die kritische Grenze von 137 dB senken. Diesen Schutzeffekt können dabei nicht nur wir Menschen genießen, sondern auch unsere Jagdhunde, die gerade beim Fangschuss vor dem stellenden Hund in höchstem Maße durch den Mündungsknall gesundheitsgefährdet sind.

Über den reinen Lärmschutzaspekt hinaus wirken die „Mündungsknallminderer“ wie eine hocheffektive gekapselte Mündungsbremse und reduzieren den Rückstoß um etwa ein Drittel. Gleichzeitig verbessert sich nahezu immer die Schussleistung der Waffe, weil die aus der Mündung austretenden Gase verlangsamt abströmen und damit weniger Verwirbelungen das Geschoss beeinflussen können. Auch Mündungsfeuer wird fast vollständig reduziert, so dass beim Ansitz in der Dämmerung die Nachtsehfähigkeit weitaus besser erhalten bleibt. Bis darauf, dass ein Schalldämpfer die Länge und das Gewicht der Waffe etwas erhöht, gibt es also kaum Argumente gegen ihre Verwendung.

Das Waffenrecht verbietet den Erwerb und Besitz von Schalldämpfern nicht, wie häufig angenommen wird. Es stellt sie lediglich den Schusswaffen gleich, für die sie bestimmt sind. Dämpfer für erlaubnispflichtige Waffen sind also ebenfalls erlaubnispflichtig. Sie können daher ebenso wie die dritte Kurzwaffe auf Jagdschein mit einem Antrag beim zuständigen Sachbearbeiter beantragt

Wer im Auftrag seines Arbeitgebers jagt, muss durch eine Lärminderung an der Quelle vor Gesundheitsschädigungen geschützt werden.



werden, der Bedarf für den Erwerb muss allerdings entsprechend begründet werden. Hier ist ein Blick nach Großbritannien interessant. Dort jagen Berufsjäger aufgrund der nationalen Umsetzung der EG-Richtlinie 10/2003 ausschließlich mit Schalldämpfern. Aus Gründen des Gleichheitsgrundsatzes wird dieser Gesundheitsschutz auch allen anderen Schützen nicht vorenthalten. Die Gesetzeslage ist ähnlich wie die des deutschen Waffengesetzes: der Erwerb und Besitz von Schalldämpfern bedarf einer Erlaubnis. Als Bedürfnis wird allerdings flächendeckend die Vermeidung von Gehörschäden anerkannt - eine Handhabung, die auch mit dem derzeitigen deutschen Waffengesetz problemlos möglich wäre. In Norwegen und Schweden sind Anträge auf Schalldämpfer ebenfalls reine Formsache, und in Finnland oder Frankreich sind Schalldämpfer für Jedermann frei erwerbbar.

Auch das Jagen mit Schalldämpfer ist in Deutschland nicht verboten. Im Bundesjagdgesetz ist kein entsprechendes Verbot vorgesehen, auch wenn der Deutsche Jagdschutzverband die Aufnahme einer solchen Formulierung ins BJG 2007 gefordert hatte. Auch die Hälfte der Bundesländer untersagt in ihren Landesjagdgesetzen die Verwendung von Schalldämpfern nicht. Hier steht dem effektiven Schutz des Gehörs also nichts entgegen - solange ihr Sachbear-

beiter bereit ist, sich fernab von Mythen und Vorurteilen mit dem Thema sachlich zu beschäftigen.

Ein echtes Musterbeispiel in Sachen Fürsorge seitens des Arbeitgebers stellt das nordhessische Forstamt Frankenberg dar, das mittlerweile alle jagenden Beschäftigten mit Schalldämpfern aus-

gerüstet hat. Die zuständige Waffenbehörde zeigte sich gegenüber den guten Argumenten für die Verwendung von Schalldämpfern aufgeschlossen und ermöglichte dem Forstamtsleiter, seiner arbeitsschutzrechtlichen Fürsorgepflicht durch entsprechende Erwerbsgenehmigungen nachzukommen. Die ersten Erfahrungen begeistern alle Beteiligten!

Eine hocheffektive gekapselte Mündungsbremse reduziert den Rückstoß und verbessert die Schussleistung der Waffe. (Foto © F. Ohlwein)



**SAUSTARK!** Sauer202 Forest Team-Cema

Cema-Fachhandel - 47574 Goch-Niederwade - Königsberger Straße 85 - Tel. 02823/418424 - www.cema-waffen.de - info@cema-waffen.de

**S202 Forest TEAM-CEMA XTREME**  
Synthetikschaft, Leupold Quick Release Stahlmontage, AIMPOINT Hunter H3DL in 2MOA, BASICpaket: 2999,- mit Aimpoint 9000L nur 2859,-

**S202 Forest TEAM-CEMA XTREME**  
Synthetikschaft, Leupold Quick Release Stahlmontage, VIXEN 1-6x24 LA4P im BASICpaket: 3299,- oder SWAROVSKI Z6i in 1-6x24: 4199,-

**S 202 Forest TEAM-CEMA**  
FOREST-Nussbaumschaft, Leupold Quick Release Stahlmontage, SWAROVSKI Z 6i in 2,5-15x56 LA 4AI, BT, BASICpaket 5150,- als Z4i in 2,5-10x56 LA nur 4199,-

Auch als DARK WOOD AWR in Holzklasse 4 bis 7 lieferbar, mit Synthetikverwechslung. Alle BASICpakete mit Akkula-Reisepompe und Fußtritt, fertig montiert und eingeschossen. PREMIUMlevel Mehrpreis 200,-. Andere Konfigurationen und PREMIUMpakete siehe Webseiten! Alle S 202 mit Einreißsystem, Kapselgill, Kombiabzug und Zer Magazine!

Fachhandel für Jäger, Schützen & Naturfreunde [www.2null2.de](http://www.2null2.de) LEUPOLD SAUER SWAROVSKI OPTIK SIG SAUER Vixen Aimpoint

Hubertus-von-Nell-Str. 4  
D-66706 Perl / Saarland  
Tel. +49 6867 / 560769  
Fax +49 6867 / 1251  
info@Jagdschule-Blatt.de

 **JAGDSCHULE  
BLATT**

**„Sicher und schnell zum Jagdschein!“**

[WWW.JAGDSCHULE-BLATT.DE](http://WWW.JAGDSCHULE-BLATT.DE)

**Jagen Lernen JL GmbH**  
Hofgut Linslerhof - 66802 Überherrn  
Tel. 0 68 36 - 80 73 00, Fax 0 68 36 - 80 73 01, Mobil 01 61 63 - 77 98 378  
info@jagen-lernen.de - [www.jagen-lernen.de](http://www.jagen-lernen.de)

**Alles unter einem Dach - DIE Jagdschule mit den kurzen Wegen!**

- professionelle Ausbildung / höchste Erfolgsquoten / Geld-zurück-Garantie
- kompakter, kurzer Zeitrahmen / breites Kursangebot ab € 750,-
- Jäger-, Falkner-, Fischerausbildung / Prüfungen bundesweit anerkannt
- 7 Jäger-, 2 Falkner- und über 20 Fischerprüfungstermine im Jahr
- modernste, eigene Schießanlagen direkt an der Jagdschule (ohne Anfahrt)
- Sonderpreise für Schüler, Studenten und Azubis
- Zweigstellen und Basisschulungen vor Ort in mehreren Bundesländern

In jenen Bundesländern, die die Jagdausübung mit Schalldämpfern in die sachlichen Verbote aufgenommen haben, kommt es zu einem nicht lösba- ren Zielkonflikt zwischen dem Arbeit- schutzgesetz auf Bundesebene und dem Jagdgesetz des Landes. Der Förster oder Berufsjäger ist verpflichtet, den Mündungsknall mit einem Schalldämpfer zu verringern, darf aber mit Schalldämpfer nicht jagen. Hier besteht dringen- der Nachsteuerungsbedarf seitens der zuständigen Landesministerien, um Rechtssicherheit bei der Jagdausübung ebenso wie Versorgungssicherheit bei Dienstunfällen durch Lärmeinwirkung sicherzustellen.

Zusammenfassend muss man feststel- len, dass in Deutschland Schalldämpfer grundsätzlich weder waffenrechtlich noch jagdrechtlich verboten sind und das Arbeitsschutzrecht jagende Beschäf- tigte sogar verpflichtet, sie zu verwen-

den. Es dürfte eigentlich nichts dagegen sprechen, wie in Großbritannien die Vermeidung von Gehörschäden als aus- reichendes Bedürfnis zur Genehmigung von Schalldämpfern anzuerkennen. Lediglich die Waffenverwaltungsvorschrift als „waffenrechtliche Gebrauchsanwei- sung“ für die Behörden macht dem einen Strich durch die Rechnung. Sie bestimmt, dass Schalldämpfer nur in Ausnahmefällen (z. B. Gatterwild) und bei „nachgewiesener Unumgänglich- keit“ ein Bedürfnis anerkannt werden solle. Ob diese durch die Innenministerien angewiesene Rechtsauslegung wirk- lich den Geist des Waffengesetzes trifft, ist fraglich. Nicht umsonst dürften die Väter des 1972 verabschiedeten Waffen- gesetzes nämlich in dessen Begründung ausgeführt haben, dass man mit der Aufhebung des bis dahin bestehenden generellen Schalldämpfer-Verbotes ganz bewusst vermehrt den Bedürfnissen des Lärmschutzes gegenüber den Erforder-

nissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Rechnung tragen wollte (BT- DruckS VI/2687, S. 15).

Vielen dürfte das Positionspapier des ÖJV Baden-Württemberg zur Verwen- dung von Schalldämpfern auf der Jagd ein Begriff sein ([www.oevj.org/app/ download/5799409436/positions- chaldaempfer.pdf](http://www.oevj.org/app/download/5799409436/positions- chaldaempfer.pdf)). Dessen maßgeblicher Verfasser, Daniel Haischer, versucht derzeit, im Rechtsstreit mit der Stadt Tü- bingen einen Präzedenzfall zu schaffen, um den Zugang aller Jäger zu Schall- dämpfern zu erleichtern. Grund genug, sich mit dem kontrovers diskutierten Thema näher zu befassen!

*Dr. med. Christian Neitzel ist an di- versen Antragsverfahren zur Verwen- dung von Schalldämpfern beteiligt und leistet in diversen Fachbeiträgen Aufklärungsarbeit aus rechtlicher und arbeitsmedizinischer Sicht.*

## Ein Gänsejahr in Bayern

### Teil 3: Der Sommer

Silke Sorge

Graugänse machen alles im Jahr ein bisschen früher als andere Gänsearten: Sie sind die ersten, die brüten, folglich auch die ersten, die Nachwuchs führen. Die sogenannten Nichtbrüter mausern früher, etwa von Mitte Mai bis Mitte/ Ende Juni. Die Schwingen sind noch nicht wieder vollständig nachgewach- sen, da werden sie schon für Gleit- und Kurzstreckenflüge genutzt, z.B. um das Mausergebiet wieder zu verlassen. Wei- te Flüge oder rasante Flugmanöver ge- statten zu kurze Flügel freilich nicht. So tauchen Graugänse ab Mitte/Ende Juni

in größerer Zahl in Gebieten im Umkreis der Mauserplätze auf, in denen sie zu anderen Zeiten nicht oder in geringe- rer Zahl vorkommen. Da zur selben Zeit der Nachwuchs den Altvögeln immer ähnlicher sieht, erzeugen sie so gerne mal den Eindruck, sich plötzlich stark vermehrt zu haben. Erst nach und nach verteilen sich die Gänse wieder stärker bzw. suchen die für ihre Familiengrup- pen typischen Sammelplätze auf.

Bis Ende Juli erlangen dann auch die Jungen, zeitgleich mit ihren Eltern, die

Flugfähigkeit. Die angeborene Zug- unruhe setzt nun ein, die von August bis September auch lokal agierende Graugans-Populationen in stete Be- wegung versetzt - selbst lokale Gän- sepopulationen, die Nahrungs- und Wasserflächen direkt nebeneinander finden, wechseln nun zum Teil mehr- mals täglich ihren Aufenthaltsort. Es ist die Zeit, wo sich Familien und Fa- miliengruppen, die sich während der Brutzeit getrennt haben, wieder zusam- menfinden. Vorjährige Jungvögel, die noch keinen Anschluss gefunden haben, suchen nun gerne wieder ihre Eltern auf - diese Bindung kann drei Jahre (oder länger) anhalten, bis sie einen Paarungs- partner gefunden haben und bei Verlust des Partners auch wieder aufgefrischt werden. Gelegentlich lernen Gänse auf diese Weise ihre jüngeren Geschwister kennen, wenn sie nicht sogar bei deren Aufzucht dabei waren. Am intensivsten aber wird der Kontakt zu Nestgeschwis- tern und Gänsen gehalten, mit denen sie zusammen aufgewachsen sind - sei- en es andere Jungvögel oder von den Brutvögeln geduldete Altvögel. Im spä- teren Verlauf des Lebens werden weitere Gänse in diesen Kreis aufgenommen, wie Geschwister und Bekannte des Le- benspartners oder bei Brutvögeln ande- re Brutpaare, die mit ihnen gleichzeitig am selben Ort Junge aufgezogen haben. Jungvögel und Brutvögel pflegen vor allem Kontakte, die es ihnen erleichtern können, sich zur Brutzeit im Kampf um

Bei der Schwingenmauser werden alle Schwungfedern gleichzeitig abgeworfen, so dass Bürzel und Schwanz weiß herauschauen. (Fotos © S. Sorge)

